

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 26.02.2019	<p>1.1 Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden.</p> <p>1.2 Im Hinblick auf die Planung wird ausgeführt, dass das Gebrauchtwarenhaus ein „Baustein eines nachhaltigen Umgangs mit den Ressourcen und der Minderung von klimarelevanten Emissionen" (S. 8) sei. Von Seiten des HVV regen wir an, diesen Anspruch auch bezogen auf die verkehrliche Erschließung konsequent zur Geltung zu bringen. Das Plangebiet ist hervorragend und unmittelbar fußläufig über die Haltestelle „Harksheide, Stormarnstraße" an den ÖPNV angebunden. Die dort verkehrende Buslinie 493 (Norderstedt Mitte — Glashütter Markt) bietet wochentags einen durchgängigen 20 Min.-Takt, die Linien 293 (Norderstedt Mitte — Henstedt Ulzburg) und 393 (Garstedt — Harkshörn) einen 20 Min.-Takt in den Hauptverkehrszeiten und einen 40 Min.-Takt während des übrigen Tages. Vor diesem Hintergrund sollte sich u.E. die Bemessung der Stellplatzanzahl auf ein notwendiges Minimum beschränken.</p> <p>1.3 Die Verfügbarkeit eines sehr guten ÖPNV-Angebots unterstützt auch kaufkraftschwächere Kunden dabei das Gebrauchtwarenhauses aufsuchen zu können, insbesondere dann, wenn sie nicht über einen eigenen Pkw verfügen. Um für Menschen ohne Pkw den Nutzen des Gebrauchtwarenhauses weitergehend zu verbessern, könnte u.E. zudem die Einrichtung eines Lieferservices geprüft werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die endgültige Anordnung der Stellplätze ist noch nicht abschließend geplant und wird mit einem möglichen späteren Umbau des Gebäudes überlegt. Die notwendigen Stellplätze sind dabei auf dem Grundstück nachzuweisen.</p> <p>Gleichzeitig ist der Betreiber des Gebrauchtwarenhauses bereits heute bemüht, alternative Mobilitäts-Angebote zu etablieren, indem ausreichend Fahrradstellplätze und auch der Verleih von Lastenrädern auf dem Grundstück angeboten werden.</p>				X
			Wird zu Kenntnis genommen.		X		

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.	50Hertz 27.02.2019	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
3.	AZV 01.03.2019	Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.				X
4.	Kampfmittelräumdienst 01.03.2019	4.1. Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		4.2 Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)	Der Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.	X			
5.	Landesplanungsbehörde S-H 07.03.2019	Vom Stand des Verfahrens (erneute TÖB-Beteiligung / öffentliche Auslegung) zur geplanten Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 „Stormarnstraße 34 — 36“ der Stadt Norderstedt für das Gebiet „nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36,	Wird zur Kenntnis genommen. Die Definition der Verkaufsfläche ist zum erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss in den Festsetzungen erfolgt.	X			

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte" sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen. Zu dieser Planung hatte ich mich aus landes- und regionalplanerischer Sicht zuletzt mit Stellungnahme vom 01. Februar 2018 geäußert. Dabei hatte ich festgestellt, dass der Planung und den damit verfolgten Planungsabsichten keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Die Zustimmung hatte ich mit dem Hinweis auf die Entscheidung des BVerwG vom 24.11.2005 (Az. 4 C 10.04 und 14.04) zur Definition der Verkaufsfläche verbunden. Wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären, sind mit der vorliegenden Planung nicht vorgenommen worden. Aus diesem Grunde bestätige ich, dass der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 „Stormarnstraße 34 — 36" und den damit verfolgten Planungsabsichten weiterhin keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Den Hinweis in meiner Stellungnahme vom 01. Februar 2018 auf die Entscheidung des BVerwG vom 24.11.2005 (Az. 4 C 10.04 und 14.04) zur Definition der Verkaufsfläche erhalte ich unverändert aufrecht. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p>					

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
6.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH 19.03.2019	Wir haben keine Hinweise und bitten um Beachtung der Stellungnahme des HVV.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
7.	HWK Lübeck 21.03.2019	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
8a.	Vodafone GmbH 27.03.2019	8a.1 Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.02.2019. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		8a.2 In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> · Kabelschutzanweisung Vodafone · Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel · Zeichenerklärung Vodafone · Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 	Wird zur Kenntnis genommen. Die Bestandsleitungspläne werden angefordert und geprüft.		X		

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
8b.	Vodafone GmbH 13.05.2019	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.05.2019. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Anlagen: Lageplan(-pläne) Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland 	Nach Prüfung der Bestandsleitungspläne konnte festgestellt werden, dass keine Leitungen von Vodafone im Plangeltungsbereich der vorliegenden Bebauungsplanänderung vorhanden sind.	X			

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
9.	Der Landrat des Kreises Segeberg 28.03.2019	<u>Tiefbau</u> Tiefbau nicht betroffen	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Plangebiet liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg Der Vorbeugende Brandschutz wird von der Stadt Norderstedt eigenverantwortlich bearbeitet.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		<u>Kreisplanung</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine denkmalrechtlichen Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		<u>Wasser - Boden - Abfall</u> <u>SG Abwasser</u> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		<u>SG Gewässerschutz</u> Keine Bedenken, da keine Betroffenheit von Oberflächengewässern erkennbar.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
<u>SG Bodenschutz</u> Aus bodenschutzrechtlicher Sicht und aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X		

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<u>SG Grundwasserschutz</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		<u>GW Geothermie</u> Eine geothermische Nutzung des Untergrundes zu Heiz-/Kühlzwecke ist hier nicht möglich. Das Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet und in der Verbotzone für Erdwärmesonden.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		<u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
		<u>Klimaschutz</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
10.	50Hertz 12.01.2018 *	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH	Wird zur Kenntnis genommen.				X
11.	S-H Netz AG 15.01.2018 *	Zu dem oben genannten Bebauungsplan Nr. 218 bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
12.	GlobalConnect 18.01.2018 *	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unse- rerseits keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
13.	azv Südholstein 19.01.2018 *	Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.				X
14.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH 25.01.2018 *	Vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Planverfahren, wir haben weder Anregungen noch Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
15.	Hamburger Ver- kehrsverbund GmbH 29.01.2018 *	Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einver- standen.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
16.	Landeskriminalamt S-H 30.01.2018 *	Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinen uns be- kanntem Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wurde in die Begrün- dung aufgenommen.		X		

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
17.	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration 01.02.2018 *	<p>Vom Stand des Verfahrens (TÖB-Beteiligung / öffentliche Auslegung) zur geplanten Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 „Stormarnstraße 34 — 36“ der Stadt Norderstedt für das Gebiet „nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte“ sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>Zu dieser Planung hatte ich mich aus landes- und regionalplanerischer Sicht bereits mit Stellungnahme vom 16. November 2016 geäußert. Dabei hatte ich festgestellt, dass der Planung und den damit verfolgten Planungsabsichten keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Die Zustimmung hatte ich mit dem Hinweis verbunden, die Art der baulichen Nutzung dadurch zu konkretisieren, dass eine zulässige Verkaufsfläche festgesetzt wird. Weiterhin hatte ich auf die Entscheidung des BVerwG vom 24.11.2005 (Az. 4 C 10.04 und 14.04) zur Definition der Verkaufsfläche hingewiesen.</p> <p>Wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären, sind insbesondere dahingehend vorgenommen worden, dass die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung konkretisiert worden sind. Zukünftig soll über den derzeitigen Bestand von rd. 1.700 m² Verkaufsfläche eine Verkaufsfläche von bis zu 4.600 m² für Gebrauchsgüter bzw. Second-Hand-Artikel aller Art im Sinne der Abfallvermeidung ermöglicht werden, die das Maximalmaß in Verbindung mit den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und den Baugrenzen darstellt. Mit dieser</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Definition der Verkaufsfläche ist zum erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss in den Festsetzungen erfolgt.</p>	X			

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Verkaufsflächenstruktur soll nicht zuletzt auch die betriebsinterne Arbeitsabfolge und der Kundenservice verbessert werden. Den Sortimentsschwerpunkt soll weiterhin das nicht-zentrenrelevante Sortiment Möbel bilden. Daneben werden aber auch zentrenrelevante Sortimente wie Glas/Porzellan/Keramik, Bekleidung, Schuhe/Lederwaren, Unterhaltungselektronik, Lampen, Elektrohaushaltsgeräte, Bücher und Spielwaren angeboten werden. Auf die Festsetzung von sortimentspezifischen Verkaufsflächenobergrenzen soll weiterhin verzichtet werden, um eine größtmögliche Flexibilität bei der wöchentlich schwankenden Angebotsstruktur des Gebrauchtwarenhouses zu ermöglichen.</p> <p>Die Größenordnung der geplanten zulässigen Verkaufsfläche von 4.600 m² basiert auf dem Ergebnis einer gutachterlichen Prüfung der CIMA vom 17. Oktober 2017. Diese kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Gebrauchtwarenhaus in keinem eindeutigen Wettbewerb zu den Hauptzentren der Stadt Norderstedt steht. • weder die Funktionsfähigkeit der Zentralen Versorgungsbereiche Norderstedt-Mitte und Garstedt Zentrum („Herold-Center“) noch deren Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume wesentlich eingeschränkt werden. <p>Die Landesplanung geht ebenfalls davon aus, dass durch das Gebrauchtwarenhaus als eine besondere Form des Einzelhandels trotz nicht unerheblichen Steigerung der Größenordnung der Verkaufsflächen und der lediglich siedlungsstrukturell integrierten Lage keine wesentlichen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der</p>					

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Norderstedt zu erwarten sind. Die Ergebnisse der gutachterlichen Prüfung und die darauf basierende kommunalpolitische Entscheidung der Stadt Norderstedt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit werden in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aus diesem Grunde bestätige ich, dass der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 „Stormarnstraße 34 — 36“ und den damit verfolgten Planungsabsichten weiterhin keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Den Hinweis in meiner Stellungnahme vom 16. November 2016 auf die Entscheidung des BVerwG vom 24.11.2005 (Az. 4 C 10.04 und 14.04) zur Definition der Verkaufsfläche erhalte ich unverändert aufrecht.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p>					
18.	Vodafone Kabel Deutschland 08.02.2018 *	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Die Bestandsleitungspläne werden angefordert und geprüft.		x		

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
19.	IHK zu Lübeck 15.02.2018 *	<p>Das Gebrauchtwarenhaus Hempels ist in seinem Auftreten und seiner Tätigkeit vergleichbar mit privatwirtschaftlichen Gebrauchtwarenhäusern. Es muss daher aus unserer Sicht zu ähnlichen Einzelhandelsbetrieben gleichbehandelt werden, obwohl die Stadt Norderstedt Betreiber des Kaufhauses ist. Es handelt sich daher um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb. Der gültige Flächennutzungsplan (F-Plan) stellt die Fläche als Gewerbefläche dar. In der Begründung der 3. Änderung des B-Plans Nr. 2018 wird darauf verwiesen, dass die Darstellung nicht flächenscharf sei. Diese Aussage möchten wir zumindest hinterfragen, da der F-Plan der Stadt Norderstedt an vielen Stellen eine kleinteilige, flächenscharfe Strukturierung der Nutzungsarten vornimmt.</p>	<p>Die Flächendarstellung eines Flächennutzungsplanes ist grundsätzlich als nicht gebietsscharf einzustufen, sodass größtmäßig untergeordnete Flächen nicht stets separat dargestellt werden; die Entscheidung zur gesonderten Darstellung einer einzelnen Gebietsnutzung ist daher abhängig von der allgemeinen Größe der dargestellten Bauflächengliederung des jeweiligen Flächennutzungsplans.</p> <p>In dem vorliegenden Fall der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 wurde aufgrund der geringen Flächengröße davon abgesehen, eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans vorzunehmen. Lediglich Gemeinbedarfsflächen werden im Flächennutzungsplan der Stadt aufgrund des maßgeblichen informativen Charakters für das Stadtgebiet im Flächennutzungsplan trotz ihrer teilweisen geringen Flächengröße dargestellt.</p> <p>Für die von der IHK vertretenen Betriebe sind keine Beeinträchtigungen durch die Darstellung einer Gewerbefläche im Flächennutzungsplan zu</p>			X	

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			erwarten. Im konkreten Bauleitplanverfahren wurde zudem gutachterlich festgestellt, dass durch das Gebrauchtwarenhaus keine negativen Auswirkungen auf die vorhandenen Einzelhandelsstandorte zu erwarten sind.				
20.	Handwerkskammer Lübeck 15.02.2018 *	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

*= Stellungnahmen, die während der Auslegung eingegangen sind

Stein

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.